



FC Erlinsbach
Breitestrasse 5
CH-5015 Erlinsbach

CH-5015 Erlinsbach

info@fcerlinsbach.ch
www.fcerlinsbach.ch

FC ERLINSBACH

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 1. März 2021

Version: 1. März 2021

Ersteller: Martin Krüttli, Präsident FC Erlinsbach





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 1. März 2021 gelten für den Trainingsbetrieb in allen Sportarten die Regelungen gemäss Änderungen vom 24. Februar 2021 zur Covid-19-Verordnung. Demnach sind nur noch bestimmte Trainingsaktivitäten in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie im Freien zulässig. Sportarten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt (Kontaktsportarten) erforderlich ist, sowie Wettkämpfe, sind ab Jahrgang 2001 nicht zulässig. Es gelten im Einzelnen:

- **Uneingeschränkte Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum.**
- **Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird. Wettkämpfe sind verboten.**

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Vereine sind verantwortlich, dass alle Teilnehmer vor dem Betreten der öffentlichen Gebäude die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel haben die Vereine zu stellen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer freigestellt. Die Trainings sind in beständigen Gruppen durchzuführen.



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Krüttli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 78 808 76 23 oder martin.kruettli@bluewin.ch)

6. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben sind nur für Test und Meisterschaftsspiele geöffnet.
Im Garderobengebäude gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
Es wird empfohlen, umgezogen ins Training zu erscheinen.

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gelände verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. **Die Trainer/in sind für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.**

Nach dem Training gilt: Treffen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum ist untersagt.

Eltern, welche ihre Kinder vom Training abholen, haben ihre Kinder auf dem Parkplatz zu empfangen. Eltern dürfen das Sportgelände infolge der Ansammlungsbeschränkung NICHT betreten.

Die konsequente Einhaltung und Umsetzung erfolgt über den jeweiligen Trainer / in.

Erlinsbach 24. Februar 2021

Präsident FC Erlinsbach

genehmigt durch
Gemeinde Erlinsbach SO
25.2.2021
D. Nannaus